

Teil I

1. Aufgabe

RA P berät seinen Mandanten schriftlich am 01.02.2007 über die Geltendmachung einer Forderung in Höhe von 5.000 €. Der Mandant ist Verbraucher. Eine Gebührenvereinbarung wurde nicht getroffen. Nach der Beratung erhielt RA P den Auftrag zur außergerichtlichen Vertretung. Die schriftliche Zahlungsaufforderung an den Gegner bleibt ergebnislos. RA P erhält den Auftrag zur Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Gegen den ordnungsgemäß zugestellten Mahnbescheid legt der Gegner Widerspruch ein. Im streitigen Verfahren ergeht nach mündlicher Verhandlung ein Urteil.

Berechnen Sie die Vergütungsansprüche des RA P mit Auslagenpauschale und gesetzlicher Umsatzsteuer. (16 Punkte)

2. Aufgabe

RA P erhält den Auftrag zur gerichtlichen Geltendmachung einer Forderung in Höhe von 4.781,30 €. RA P fordert den Gegner zunächst außergerichtlich noch einmal zur Zahlung auf und kündigt für den Fall der Nichtzahlung Klage an. Nach Erhalt dieses Schreibens zahlt der Gegner einen Teilbetrag in Höhe von 2.781,30 €. Eine darüber hinaus gehende Zahlung lehnt er ab. RA P reicht auftragsgemäß Klage über den Restbetrag bei Gericht ein. Nach einer telefonischen Besprechung der Parteienvertreter zahlt der Beklagte die Klageforderung und die Kosten.

Berechnen Sie die Vergütung des RA P mit Auslagenpauschale und Umsatzsteuer. (4 Punkte)

3. Aufgabe

RA P verlangt außergerichtlich für 2 Auftraggeber die Zahlung eines Betrages in Höhe von 1.000. Nach Ablehnung der Zahlung erhebt RA P Klage vor dem Amtsgericht. Die Gegenseite schlägt im Erwidierungsschriftsatz den Abschluss eines Vergleichs unter Einbeziehung einer weiteren nicht anhängigen Forderung in Höhe von 1.300 € vor. Durch Beschluss des AG wird ein Vergleich nach § 278 VI ZPO festgestellt. Danach zahlt der Beklagte an den Kläger zum Ausgleich aller wechselseitigen Forderungen ein Betrag in Höhe von 1.100 €. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben. (12 Punkte)

4. Aufgabe

RA P verlangte im Jahr 2006 für die Führung eines Rechtsstreits in der 2. Instanz als Vertreter des Berufungsklägers mit einem Beschwerdewert in Höhe von 3.000 € einen Vorschuss von 300 € zuzüglich 16 % Umsatzsteuer. In der mündlichen Verhandlung im Jahre 2007 erscheint der Vertreter des Berufungsbeklagten nicht. Es ergeht antragsgemäß ein Versäumnisurteil .

Erstellen Sie die Vorschussrechnung und Endabrechnung für die Vergütung des RA P. (5 Punkte)

5. Aufgabe

RA P vertritt seinen Mandanten in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung infolge eines Verkehrsunfalls. Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein und gibt die Akten an die Verwaltungsbehörde ab. Es wird ein Bußgeldbescheid in Höhe von 200 € verhängt. RA P legt Einspruch ein. In der einstündigen Hauptverhandlung vor dem Strafrichter ergeht ein Urteil. Die Angelegenheit ist durchschnittlich.

Berechnen sie die Vergütung des RA P mit Auslagenpauschale und Umsatzsteuer. (9 Punkte)

6. Aufgabe

RA P aus Köln erhält den Auftrag zur Klageerhebung vor dem LG Bonn. Gleichzeitig soll ein Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe in Höhe eines Betrages von 10.000 € unter seiner Beordnung gestellt werden. Die PKH wird in Raten von monatlich 30 € für den Betrag von 6.000 € bewilligt zu den Bedingungen eines ortsansässigen Anwalts. Über den weiteren Betrag in Höhe von 4.000 € wird die PKH mangels Erfolgsaussichten abgelehnt. Der Rechtsstreit soll von RA P dennoch in voller Höhe durchgeführt werden. Das schriftliche Vorverfahren wird angeordnet. Es ergeht ein Versäumnisurteil nach Ablauf der Notfrist. Dagegen legt der Beklagtenvertreter Einspruch ein. In der darauf folgenden mündlichen Verhandlung erscheint der Beklagte persönlich mit einem Anwalt. Die Klage wird abgewiesen.

Berechnen Sie die Vergütung des RA P zur Festsetzung der Kosten. Welcher Betrag der Anwaltsvergütung wird von der Staatskasse gezahlt? Welcher Betrag wird über die Staatskasse vom Mandanten eingezogen, wobei Gerichtskosten außer Acht gelassen werden sollen? Welche Ansprüche hat RA P gegenüber dem Gegner und gegenüber der eigenen Partei? (14 Punkte)

Prüfung zur Rechtsfachwirtin / zum Rechtsfachwirt 2007

Fach: **Kosten- und Verfahrensrecht - Teil 2**

Zeit: 180 Minuten (für Teil 1 **und** Teil 2)

Tag: 23. April 2007

Ort: Köln

Teilnehmer/in: _____

Bewertung:

Mögliche
Punkte:

Erreichte
Punkte:

2. Teil:

40

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift
Erstkorrektor

.....
Datum

.....
Unterschrift
Zweitkorrektor

Teil II

Teil A.

B ist Inhaber einer Autowerkstatt, die sich darauf spezialisiert hat, Motoren von Autos auf Gasbetrieb umzurüsten. Er arbeitet dabei mit dem N zusammen, welcher Zulieferer für die erforderlichen Umbauteile ist. B erhält von dem langjährigen Kunden K, der ein Taxiunternehmen betreibt, einen entsprechenden Auftrag für dessen Taxi. Drei Tage nach erfolgter Umrüstung bleibt K mit seinem Mercedes auf der Autobahn mit einem Motorschaden liegen. Er wendet sich an B und fordert von diesem Schadenersatz. K erklärt dem B, dass er dringend auf das Fahrzeug angewiesen sei, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Daher beabsichtigte er eine schnellstmögliche Reparatur. B lehnt jegliche Ansprüche des K mit der Begründung ab, dass der Motorschaden nicht auf den Umbau zurückzuführen sein könne. K habe vermutlich entgegen seines Hinweises den Motor auf der Autobahn zu hochtourig gefahren. Daraufhin wendet sich K an den Rechtsanwalt R. R möchte im Wege eines selbständigen Beweisverfahrens, dem der zwischenzeitlich eingeschaltete Anwalt des B nicht zustimmt, durch einen Sachverständigen die Ursache des Motorschadens feststellen lassen.

Frage 1: Prüfen Sie bitte, ob in dem vorab dargestellten Fall ein selbständiges Beweisverfahren zulässig ist und begründen Sie bitte Ihre Antwort.
(3 Punkte)

Der Sachverständige stellt fest, dass der Motorschaden nicht auf eine unsachgemäße Fahrweise des K zurückzuführen ist. Vielmehr seien diverse Einbauteile von minderer Qualität, welche B bei der Umrüstung benutzt habe, ursächlich für den entstandenen Motorschaden gewesen. Eine Reparatur des Motors komme nicht mehr in Betracht. Durch den Motorschaden seien auch Schäden an der Antriebswelle und am Getriebe entstanden. Der Sachverständige beziffert den Schaden des K auf insgesamt 12.000,00 EUR. Da B sich auch nach Kenntnis des Ergebnisses des Gutachtens zum Ausgleich weigert, erhebt K eine Klage auf

Schadenersatz in entsprechender Höhe. B verkündet im laufenden Prozess dem N den Streit. N trat dem Prozess nicht bei.

Frage 2: Welchen Zweck verfolgt B mit der Streitverkündung?

(3 Punkte)

Frage 3: Welche prozessuale Wirkung ist durch die Streitverkündung bei Nichtbeitritt des N eingetreten?

(4 Punkte)

K hat erfahren, dass auch noch andere Kunden des B Ansprüche gegen diesen geltend machen. K befürchtet daher, dass B den Prozess verschleppen wird, weil dessen Firma ziemlich am Boden liegt. Auf längere Sicht wird B nicht mehr in der Lage sein, einen etwaigen Anspruch des K zu erfüllen. Dies scheint nur in absehbarer Zeit möglich zu sein. K muss ziemlich scharf kalkulieren und ist dringend auf das ihm zustehende Geld angewiesen. Im ersten Termin verhandeln die Parteien streitig zur Sache. Im zweiten Termin zur mündlichen Verhandlung erscheint wie befürchtet für den B niemand.

Frage 4: Welche Anträge kann Rechtsanwalt R für den K stellen?

(4 Punkte)

Frage 5: Zu welchem Antrag würden Sie dem R raten? (bitte mit Begründung) (6 Punkte)

Teil B.

1. Nennen Sie die Voraussetzungen eines echten Versäumnisurteils gegen den Beklagten.
(4 Punkte)
2. Was versteht man unter Prozessstandschaft?
(1 Punkte)
3. Welche Arten von Einreden gibt es? Nennen Sie jeweils ein Beispiel.
(3 Punkte)
4. Welche Arten von Beweismitteln gibt es?
(2,5 Punkte)
5. Welche Tatsachen können mit "Nichtwissen" bestritten werden?
(1 Punkte)
6. Woraus setzt sich der so genannte zweigliedrige Streitgegenstand zusammen?
(1 Punkte)
7. Nennen Sie die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des Urkundenverfahrens.
(1,5 Punkte)
8. Wann erfolgt die Entscheidung über ein Arrestgesuch durch Urteil und wo ist dies geregelt?
(1 Punkte)
9. Welche Arten von einstweiliger Verfügung gibt es?
(3 Punkte)
10. Welchen Mindestinhalt muss ein Antrag auf Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens haben?
(2 Punkte)